



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting
2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ
Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt am 16.12.2010 : AL Ing. Otto Hruza, DW 14

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach


Johann Miedl


angeschlagen: 16.12.2010

abgenommen: 3.1.2011

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

BANK Oberes Triestingtal Kontonr. 18. BLZ 32930